

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 12. Januar 2017

Finanzausgleichsgesetz

- 1. Lesung -

Beschluss 80:

Das Kirchengesetz zur Änderung des Kirchengesetzes über die Durchführung der Pfarrbesoldung, den Finanzausgleich und die Umlagen in der Evangelischen Kirche im Rheinland wird in der vorliegenden Fassung mit folgenden Änderungen in erster Lesung beschlossen:

Ziffer 5 des Beschlussantrags wird gegliedert in Buchstabe a) und b).

Buchstabe a) enthält die vorgeschlagenen Änderungen zu Absatz 1. Dabei wird in den Ziffern 4 und 11 jeweils das Wort „die“ vorangestellt.

Buchstabe b) wird wie folgt gefasst:

„b) In Absatz 2 wird das Wort „Personalkosten“ durch das Wort „Personalaufwendungen“ ersetzt.“

In Ziffer 21 wird folgender Buchstabe c) angefügt:

„c) In Absatz 3 werden die Wörter „Kosten der“ durch die Wörter „Aufwendungen für die“ ersetzt.“

(Einstimmig)